



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Parteien

Vermieter ist die Firma STRESSFREI.spielraum e.U. mit dem Sitz in Seyringer Str. 1/2/55, 1210 Wien (nachfolgend Vermieter genannt). Mieter ist die jeweilige im Übergabeprotokoll eingetragene natürliche oder juristische Person, die ein Spielgerät des Vermieters mietet.

Mietgegenstand

AGB gelten für alle Spielgeräte und andere Mietobjekte der Firma STRESSFREI.spielraum e.U: Rutschen, Spielhäuser, Klettergerüste, Trampolin, Spielsofa, Stapelsteine, rutschfeste Matten (nachfolgend Mietobjekt genannt).

Mietzeitraum

Mietobjekte werden tage-, wochen- oder monatsweise vermietet.

Die Mietdauer wird bei der Bestellung festgelegt und kann nachträglich nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vermieters geändert werden, aber nur bei Vorhandensein freier Kapazitäten und kann daher nicht versprochen werden.

Bei der Verlängerung der Mietdauer wird nur der Unterschied bezahlt (Z.B. Monatsmiete minus Wochenmiete, wenn ursprünglich eine Woche auf ein Monat verlängert wird). Bei der Verkürzung oder Stornierung der Mietdauer wird der Mietpreis (bzw. der Unterschied) gutgeschrieben, es sind dabei folgende Fristen zu beachten:

- 10 Tage vor Mietbeginn 100% gutgeschrieben
- 9 bis 2 Tage vor Mietbeginn 50% gutgeschrieben
- 24 Stunden vor Mietbeginn 0% gutgeschrieben

Mietpreis

Die Preise verstehen sich als Bruttopreise, wenn nicht anders angeführt.

Tagespreise gelten für eine maximale Mietdauer von 24 Stunden.

Wochenpreise gelten für 7 Tage ab dem Mietbeginn.

Monatspreise gelten für 31 Tage ab dem Mietbeginn.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird per E-Mail zugeschickt.

Nach Erhalt der Rechnung ist es möglich mit Kreditkarte oder per Banküberweisung zu zahlen.

Zahlungsziel: 14 Tage ab Rechnungsdatum, aber spätestens vor dem Mietbeginn.

Mit der Zahlung akzeptiert der Mieter die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

Liefermöglichkeiten

Selbstabholung

Abholung: die Mietobjekte können am Standort des Vermieters in Seyringer Str. 1/2/55, 1210 Wien zu der mit dem Vermieter schriftlich vereinbarten Zeit abgeholt werden. Der Mieter hat den Vermieter möglichst frühzeitig über Änderungen zu informieren.



Rückgabe: die Mietobjekte sind zu der mit dem Vermieter schriftlich vereinbarten Zeit am Standort des Vermieters zurück zu geben. Der Mieter hat den Vermieter möglichst frühzeitig über Änderungen zu informieren.

Paket „Meine Party, meine Regeln“

Auf Wunsch des Mieters liefert der Vermieter das Mietobjekt zu den vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) an die Lieferadresse und baut es auf.

ODER holt der Vermieter das Mietobjekt zu den vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) von der Lieferadresse ab und baut das Mietobjekt ab.

Paket „STRESSFREI“

Auf Wunsch des Mieters liefert der Vermieter das Mietobjekt zu den vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) an die Lieferadresse des Mieters, baut es auf UND holt nach Ablauf der Mietdauer das Mietobjekt zu den vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) von der Lieferadresse ab und baut das Mietobjekt ab.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet

- das Mietobjekt während der vereinbarten Mietzeit im vertraglich vereinbarten Zustand dem Mieter zur Verfügung zu stellen;
- den Mieter über Sicherheitshinweise aufzuklären;
- dem Mieter das Übergabeprotokoll vor dem Mietbeginn auszuhändigen;
- der Vermieter ist für Instandsetzung, Instandhaltung, Reinigung und Desinfizierung der Mietobjekte verantwortlich.

Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet:

- die Mietobjekte nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu benutzen (ausschließlich zum Spielen)
- Maximal zugelassenes Gewicht zu beachten
- Sicherheitshinweise zu beachten
- die Mietobjekte mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln
- bestehende Mängel dem Vermieter vor Inbetriebnahme des Mietobjekts zu melden (Mail, SMS, Telefon, WhatsApp). Die Mängel sind möglichst mit Fotos zu belegen. Schäden, die während des Betriebes des Mietobjektes entstanden sind, sind dem Vermieter spätestens bei Rückgabe zu melden. Reparaturkosten von fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- dem Vermieter sofort anzuzeigen, wenn am Mietgegenstand während der Benutzung ein Mangel aufgetreten ist. Tut er dies nicht und verschlechtert sich der Zustand des Mietobjekts, kann eine Schadensersatzpflicht des Mieters wegen verspäteter Anzeige des Mangels eintreten.
- Der Mieter haftet für Schäden (inkl. Diebstahl) am Mietobjekt, die aufgrund ungenügender Betreuungs- und/oder Bewachungspflicht zurückzuführen sind, ungeachtet, ob die Schäden vom Mieter oder Drittpersonen verursacht werden.
- Für die gründliche Reinigung und Desinfizierung ist der Vermieter verantwortlich. Der große Schmutz (Matsch, Laub, Essensreste, Farbe etc.) müssen vom Mieter mit einem weichen feuchten Tuch und lauwarmem Wasser vor der Abgabe entfernt werden.



- Die Mietobjekte dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte übergeben bzw. vermietet werden.

Versicherung

Für die Versicherung von Personen- und Sachschäden ist in jedem Fall der Mieter verantwortlich.

Haftung

Die Benützung und der Betrieb der Mietobjekte erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Mieter haftet für die Dauer des Mietvertrags für das Mietobjekt. Ersatzansprüche Dritter (z.B. defekte Kleidungsstücke, Personenschäden etc.) gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Vom Vermieter wird jegliche Haftung für Schäden aller Art abgelehnt.

Gerichtsstand

Alle Verträge mit dem Vermieter unterstehen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Sicherheitshinweise

Alle Spielgeräte sind zertifiziert und kindersicher.

Es sind auf jeden Fall folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt spielen. Dies betrifft besonders Kinder im Alter von 0-3.
- Achten Sie auf rutschfeste Unterlage. Die Spielgeräte können auf Parkett, Laminat, Linoleum, Fliesen verrutschen, was zu Personenschäden führen kann! Rutschfeste Unterlage in passender Größe kann angemietet werden.
- Es ist empfehlenswert die Kinder barfuss, mit rutschfesten Socken, rutschfesten Patschen oder (sauberen) Schuhen klettern zu lassen. Das Klettern mit rutschigen Socken/Strumpfhosen kann zu Personenschäden führen!
- Beachten Sie das zugelassene Gewicht und Altersbegrenzungen
- Überprüfen Sie nochmal vor dem Spielen, ob das Spielgerät:
 - nicht kaputt ist
 - fest steht
 - auf dem Boden nicht rutscht
 - ob alle Teile miteinander gut befestigt sind

Nehmen Sie bitte sofort Kontakt auf, wenn etwas nicht stimmt.